

**Zeitschrift:** Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 12 (1919)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Blätter für Krankenpflege

## Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

### Inhaltsverzeichnis:

|                                         | Seite |                                       | Seite |
|-----------------------------------------|-------|---------------------------------------|-------|
| Schweizerischer Krankenpflegebund . . . | 157   | Ueber die Ursachen der Rachitis . . . | 171   |
| Zur Delegiertenversammlung . . .        | 157   | Das Schweizerdiplom . . . . .         | 172   |
| Das schweizerische Krankenpflegeexamen  | 160   | Stimmen aus dem Leserkreis . . .      | 172   |
| Bundesvorstandssitzung (Protokoll) . .  | 160   | Warnung . . . . .                     | 175   |
| Kongreß für Fraueninteressen . . .      | 164   | Verband der Wochenpflegerinnen des    |       |
| Aus den Verbänden und Schulen . . .     | 164   | Kantons Bern . . . . .                | 176   |

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



### Abonnementspreis:

Für die Schweiz:  
Jährlich Fr. 2.50  
Halbjährlich „ 1.50  
Für das Ausland:  
Jährlich Fr. 3.—  
Halbjährlich „ 2.—

### Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.



## **Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.**

Präsidium: Herr Dr. C. Fscher, Bern; Vizepräsidium: Frau Oberin Schneider; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frl. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie Quinche, Neu-

châtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

## **Präsidenten der Sektionen.**

Zürich: Dr. Kruder; Bern: Dr. C. Fscher; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerhospital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

## **Vermittlungsstellen der Verbände.**

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Miesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: M<sup>lle</sup> Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

## **Krankenpflege-Examen.**

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fscher, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

## **Wochen- und Säuglingspflege-Examen.**

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Säune 17, Zürich I.

## **Verbandszeitschrift.**

Redaktion: Dr. C. Fscher. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

**Bundesabzeichen.** Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschuß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

**Bundestracht.** Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Mäßen abgegeben.

**Aufnahme- und Austrittsgesuche** sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.



# Blätter für Krankenpflege

Schweizerische  
Monatschrift für Berufs- und Krankenpflege

Schweizerischer Krankenpflegebund.

## Einladung zur Delegiertenversammlung

auf Sonntag, den 30. November 1919, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhof Olten.

- Traktanden:
1. Protokoll.
  2. Berichterstattung.
  3. Rechnungsbericht.
  4. Abänderung der Ausweiskarten.
  5. Anschluß an das Rote Kreuz.
  6. Reduktion der Arbeitszeit.
  7. Normalien für Gemeindepflegen.
  8. Neuwahl des Vorortes und des Zentralvorstandes.
  9. Unvorhergesehenes.

Zu dieser Versammlung werden die Delegierten, sowie alle Mitglieder unserer verschiedenen Sektionen freundlichst eingeladen.

Wer an dem gemeinsamen Mittagessen um 12 Uhr im Bahnhof Olten teilnehmen will, möge dies bis spätestens am 28. November Frau Vorsteherin Dold, Niesenweg 3, Bern, mitteilen, damit der Bahnhofrestaurant, Herr Dietiker, rechtzeitig orientiert werden kann.

Wir empfehlen den Delegierten angelegentlichst das Studium der in der heutigen Nummer erscheinenden Bemerkungen über die Delegiertenversammlung.

Bern, den 15. November 1919.

Der Vorstand des Schweiz. Krankenpflegebundes.

## Bur Delegiertenversammlung.

### Orientierende Bemerkungen.

Die schlimme Kriegszeit hat nicht am wenigsten unserer Organisation übel mitgespielt, und es ist kein schlechtes Zeichen für unsere Mitglieder, daß sie das durch die widrigen Umstände nötig gewordene Ausfallen der Delegiertenversammlungen stets bedauert haben. Nicht nur leidet der Kontakt mit den Geschäften, sondern man wird sich fremd, wenn man sich so lange nicht sieht, und es ist aus mannigfachen Gründen höchste Zeit, daß wir uns wiederfinden. Man möge es unserm Vorstand glauben, wenn er der Alleinherrschaft satt ist und sich freut, die Stimme des „Volkes“ zu hören.



Um unser erstes Zusammentreten wirksamer und ersprießlicher zu gestalten, halten wir es angesichts der großen zeitlichen Lücke für angebracht, die vorliegende Traktandenliste etwas zu beleuchten und für unsere verehrten Delegierten einige Punkte zu skizzieren, damit sie nicht das Gefühl bekommen, überrumpelt worden zu sein. Ganz frei von egoistischen Beweggründen sind wir dabei nicht, wenn wir damit den Zweck verbinden, unnötig lange und uferlose Diskussionen etwas zu unterbinden.

Anlaß zu einer Diskussion werden nun zunächst Bericht und Rechnungsstellung geben, denn, da uns die Gelegenheit fehlte, jeweilen die Zustimmung der Delegierten einzuholen, so mußten wir von uns aus entscheiden; wir taten das nach bestem Wissen und Gewissen und ließen uns von der Erfahrung leiten, allein wir wissen heute noch nicht, ob wir im Sinn der Versammlung gehandelt haben. An ihr wird es sein zu entscheiden, ob sie die getroffenen Vorkehren gutheißen will oder nicht. Wir werden uns in beiden Fällen mit Freuden fügen.

Ausweiskarten. Kein Traktandum von grundlegender Bedeutung, allein die Erfahrung zeigt, daß unsere Mitglieder solche Fragen einer gründlichen Diskussion zu unterziehen pflegen und sich mit ihnen mehrfach beschäftigen. Die Sektion Basel hat den Antrag gestellt, es seien die Sektionsausweise in Bundesausweise abzuändern, mit der Begründung, daß die übertretenden Mitglieder die Karten abgeben müßten und dadurch den Nachweis längerer Zugehörigkeit zum Bund einbüßten. Der Zentralvorstand hat die Anregung prinzipiell gutgeheißen, schlägt aber, um die großen Kosten einer plötzlichen Aenderung zu umgehen, einen Mittelweg vor. Bei Anlaß der jährlichen Stempelentrugungen seien diese Karten vom Zentralbureau mit dem Stempel des schweizerischen Krankenpflegebundes zu versehen, da, wo die Felder alle ausgefüllt sind, oder im Fall eines Uebertritts, seien Einlegeblätter mit neuen Feldern einzuflehen und mit demselben Stempel zu versehen, woraus sowohl die langjährige Zugehörigkeit zum Bund, als auch — den Stempeln nach — die Mitgliedschaft der Sektion ersichtlich sein wird. Das Zusammenfügen aller bisherigen Sektionskarten würde viel zu kostspielig und unsicher sein, deshalb soll mit der Beschaffung eigentlicher Bundesausweise zugewartet werden, bis sich Neudruck notwendig macht.

Anschluß an das Rote Kreuz. Wichtiger ist die Frage, ob der Krankenpflegebund an das Rote Kreuz ein Gesuch um Einbeziehung zu den Hilfsorganisationen richten soll, ähnlich wie es schon der Samariterbund, der gemeinnützige Frauenverein und der Militärsanitätsverein getan haben. Das Rote Kreuz kann sich laut Statuten Organisationen, die über die ganze Schweiz verbreitet sind und ähnliche Zwecke verfolgen, als Hilfsorganisationen angliedern. Wenn die Bedingungen bei den obgenannten Institutionen vorliegen, so treffen sie ganz sicher bei unserm Bund ebensosehr zu und es wäre deshalb eine Zustimmung des Roten Kreuzes um so eher zu erwarten. Folgen: Die Hilfsorganisationen sind von finanziellen Leistungen an das Rote Kreuz befreit, umgekehrt kann das Rote Kreuz dieselben nach Maßgabe seiner Mittel und nach Bedürfnis unterstützen. Die Hilfsorganisationen bleiben selbständig, sie haben höchstens ihre Statuten dem Roten Kreuz vorzulegen und müssen für wichtige, ihre Ziele modifizierende Abänderungen die Einwilligung des Roten Kreuzes einholen. Der große Vorteil für unsern Bund aber wäre das, daß er nach außen und innen den wertvollen Schutz einer in der ganzen Schweiz anerkannten und geschätzten Organisation genösse. Auch die moralische Unterstützung und den Rückhalt durch das Rote Kreuz bei allerlei Fragen wird der Krankenpflegebund ganz gut brauchen können. Man sieht, daß die Vorteile ganz auf Seite des Krankenpflegebundes liegen und deshalb hat der Zentral-







Fragen zu lösen, für deren Tragweite auch der weitsichtigste Vorstand nie die volle Garantie wird übernehmen können.

Für uns alle wird es aber gut sein, wenn wir uns wieder einmal die Hand reichen und konstatieren können, daß wir alle für etwas Rechtes und Gutes schaffen und daß diese gute Sache vorwärts geht.

Darum: Auf Wiedersehen bei der Delegiertenversammlung!

Dr. C. J.

---

## Das schweizerische Krankenpflegeexamen

für Herbst 1919 findet am 26. November in Bern (Vindenhospital), am 27. und 28. November in Zürich (Frauenspital, Samariterstraße) statt. Es haben sich dazu 24 Kandidaten angemeldet, denen die Einladungen persönlich zugestellt worden sind.

Pflegepersonen, die sich für ein nächstes Examen zu melden gedenken und keine Gelegenheit gehabt haben, sich in Kursen auszubilden, werden als Zuhörer zugelassen, damit sie sich über die Höhe des Geforderten einen Begriff machen können. Reflektanten mögen sich beim Unterzeichneten rechtzeitig anmelden, der ihnen die passende Zeit zuweisen wird. Die Examen beginnen jeweilen um 9, resp. 2 Uhr und dauern bis 12, resp. 5 Uhr. Zuhörer haben beim Eintritt ihre Einladung vorzuweisen.

Bern, den 15. November 1919. Der Vorsitzende der Prüfungskommission:  
Dr. C. Fischer.

---

## Bundesvorstandssitzung

Samstag, den 25. Oktober 1919, im Bahnhof Olten.

Eröffnung der Sitzung punkt 1 Uhr nachmittags durch den Zentralpräsidenten Herrn Dr. Fischer. Entschuldigt haben sich Herr Dr. de Marval, Schw. E. Stettler, Frä. E. Eidenbenz und Pfleger Geering. Anwesend sind folgende Mitglieder: Von Zürich: Frau Oberin Schneider, Schw. E. Ruths, Schw. H. Humbel; von Bern: Herr Dr. Fischer, Frau Oberin E. Michel, Frau Vorsteherin E. Dold, H. Schenkel; von Neuenburg: Schw. Marie Quinche, Schw. M. Elfener; von Basel: Herr Dr. Kreis, Schw. L. Probst und Basel-Bürgerspital: Herr Direktor Müller.

Eingangs der Sitzung wünscht Herr Dr. Fischer festgestellt zu haben, ob stellvertretende Mitglieder auch stimmberechtigt seien. Nach gewalteter Diskussion wird dies verneint, da dieselben ja nicht von der Delegiertenversammlung gewählt sind, sondern jeweilen nur als Ersatz von den Sektionen abgeordnet werden. Auf Antrag von Herrn Direktor Müller wird dann beschlossen, es sei der Delegiertenversammlung zu beantragen, zu den ordentlichen Mitgliedern des Bundesvorstandes jeweilen auch Ersatzmitglieder zu wählen, die im Ersatzfalle Stimmberechtigung hätten. Wird einstimmig angenommen.

1. Protokoll. Das Protokoll wird, da in den „Blättern für Krankenpflege“ erschienen, ohne Verlesen genehmigt.

2. Antrag Basel betreffend Ausweisen. Von der Sektion Basel ist ein Antrag eingegangen, es seien die bisherigen Ausweiskarten, die beim Uebertritt von einer Sektion in die andere jeweilen abgegeben werden müssen und durch die



betreffende Sektionskarte ersetzt werden, zu vereinheitlichen durch Einführung einer Bundeskarte, in die jeweilen nur der Uebertritt vermerkt würde und die dann dem betreffenden Mitgliede belassen werden könnte. Herr Dr. Kreis begründete den Antrag noch mündlich. Frau Vorsteherin E. Dold ist im großen ganzen mit dem Antrag einverstanden, nur führt sie aus, daß zurzeit noch eine ganze Anzahl alter Karten vorhanden seien und in Anbetracht der hohen Kosten es nicht anginge, dieselben alle auszuschalten und durch neue zu ersetzen. Ebenso würde das Zurückziehen sämtlicher im Gebrauche befindlichen Ausweise zu Unzukömmlichkeiten führen. In ähnlichem Sinne äußert sich auch Frau Oberin Schneider. Nach gewalteter Diskussion wird dann beschlossen, es seien die vorhandenen Sektionsausweise noch aufzubrauchen, aber es sei ein Blatt einzukleben, auf dem der Uebertritt vermerkt werden könne. Die Zugehörigkeit zu einer Sektion würde sich dann aus der Unterschrift und dem Sektionsstempel ergeben. Bei einer Neuauflage von Ausweisen sollten dann dieselben mit dem Aufdruck „Schweizerischer Krankenpflegebund“ erstellt werden. (Antrag an die Delegiertenversammlung.)

3. Vermittlungsgebühren. Herr Dr. Fischer stellt fest, daß eine Vereinheitlichung der Vermittlungsgebühren aus folgenden Gründen nicht möglich sei: In Bern z. B. ist die Stellenvermittlung angeschlossen an das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes und wird finanziell fast ausschließlich von demselben unterhalten. Als humanitäre Institution ist im Prinzip die unentgeltliche Vermittlung vorgesehen. Ähnlich äußert sich Herr Dr. Kreis betreffs des Bureaus in Basel. Vom Bureau in Zürich berichtet Frau Oberin Schneider, daß dasselbe angeschlossen sei an das Städtische Arbeitsamt, resp. von der Stadt subventioniert werde und in dieser Beziehung auch nicht frei handeln könne. Da eine einseitige Belastung des Pflegepersonals auch nicht wohl angeht, da dasselbe ja durch seine Mitgliederbeiträge bereits einen effektiven Beitrag an die Vermittlung leistet, wird beschlossen:

Im Hinblick darauf, daß die Verhältnisse bei den Vermittlungsstellen der einzelnen Sektionen ganz verschiedene sind, wird von einer einheitlichen Festlegung von Vermittlungsgebühren für Personal und Patienten abgesehen und die Einführung oder Beibehaltung von Vermittlungsgebühren den einzelnen Sektionen überlassen.

4. Reduktion der Arbeitszeit. Der Antrag betreffs Reduktion der Arbeitszeit ist entstanden, weil sich das Pflegepersonal in den „Blättern für Krankenpflege“ bereits in reger Weise zu dieser Frage geäußert hat und in Basel bereits von den Sanitäts- und Spitalbehörden zu dieser Frage Stellung genommen wurde. In einläßlicher Weise erläutert Herr Spitaldirektor Müller die Neuordnung im Basler Bürgerspital, indem er unter anderem darauf hinweist, daß der Begriff der 8stündigen Arbeitszeit in Spitälern nicht befriedigt habe, sondern das Postulat einer mindestens 10-stündigen, ununterbrochenen Ruhezeit vorgezogen worden sei. Die Freizeit sei so geordnet, daß auf jede Woche  $\frac{1}{2}$  Tag und auf jede zweite Woche ein ganzer Freitag entfalle. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß in maschinellen Betrieben die Arbeit eine ununterbrochene sein muß, während bei der Krankenpflege oft längere oder kürzere Ruhepausen eintreten. Schw. Luise Probst berichtet über die Einführung der 8stündigen Arbeitszeit im Basler Frauenspital, glaubt aber auch, daß dieselbe sich in den eigentlichen Spitälern doch nicht so systematisch einführen lasse.

Auch Herr Schenkel ist der Ansicht, daß von einer Einführung der 8stündigen Arbeitszeit in den Krankenanstalten keine Rede sein kann. Obschon selbst Anhänger des 8-Studentags, ist es nun doch ein Unterschied, ob es sich um maschinelle oder ideelle Arbeit handelt. Hier kommt nur totes Material in Betracht, dort handelt



es sich um Menschen. Im übrigen unterstützt er die Ansicht des Herrn Direktor Müller und begründet die Notwendigkeit freier Zeit aus kultureller und hygienischer Hinsicht. Seiner Ansicht nach sollten für Anstaltspersonal folgende Minimalforderungen aufgestellt werden:

1. Die tägliche Arbeitszeit soll in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten.
2. Für die Hauptmahlzeiten soll eine  $\frac{1}{2}$  stündige, ungestörte Ruhezeit eingeräumt werden. An die Mittagsmahlzeit sollte eine zweistündige Ruhepause angeschlossen werden.
3. Jede Woche einen halben Freitag, jede zweite Woche einen ganzen Tag.
4. Im Minimum 3 Wochen Ferien.

Er ist sich wohl bewußt, daß eine systematische Durchführung nicht immer möglich ist, doch sollte das Fehlende zu andern Zeiten nachgeholt werden. Seiner Ansicht nach sollten die Arbeits- und Freizeitverhältnisse in Anstalten durch eine neue Enquête festgestellt werden.

Nachdem der Präsident auf die Erfahrungen hingewiesen hat, die wir mit den frühern Enquêtes gemacht haben und sich deren Resultat als sehr problematisch erwiesen haben, wird beschlossen: Es seien die von Herrn Schenkel vorgeschlagenen Forderungen den Delegierten vorzulegen, dagegen sei von einer diesbezüglichen Enquête abzusehen. Dafür soll das Anstaltspersonal durch das Verbandsorgan aufgefordert werden, Fälle von wirklicher Ueberbürdung dem Bureau mitzuteilen, damit auf später zu erörternde Weise Abhilfe geschaffen werden kann. Die von Schw. Hermine Hummel aufgeworfene Frage, ob die vorgeschlagenen Forderungen auch das Privatpersonal betreffen, soll weitergeprüft werden.

5. Delegiertenversammlung. (Ort und Zeit.) Von Neuenburg, Schw. M. Quinche, wird Bern vorgeschlagen. Es wurden dann aber von Herrn Direktor Müller und Frau Oberin Schneider wegen der Entfernung und der hohen Kosten Bedenken geäußert. Mit 11 gegen 2 Stimmen wird als Ort der Delegiertenversammlung wieder Olten vorgeschlagen. Als Zeitpunkt beliebt Sonntag, den 30. November 1919, nachmittags 1 Uhr. Für die Delegiertenversammlung wurde folgende Traktandenliste aufgestellt:

1. Protokoll.
2. Berichterstattung.
3. Rechnungsablage und Revisionsbericht.
4. Abänderung der Ausweiskarten.
5. Anschluß an das Rote Kreuz.
6. Reduktion der Arbeitszeit.
7. Normalien für Gemeindepflegen.
8. Wahl des Vorortes und Vorstandes.
9. Unvorhergesehenes.

6. Unvorhergesehenes. a) Anschluß an das Rote Kreuz. Der Präsident wirft die Frage auf, ob es nicht wünschbar wäre, daß der Krankenpflegebund den Versuch machen sollte, sich unter die sogenannten Hilfsorganisationen des Roten Kreuzes aufnehmen zu lassen, ähnlich wie der Samariterbund, der Militär-sanitätsverein und der gemeinnützige Frauenverein. Ein solches Gesuch wäre an die Direktion des Roten Kreuzes zu richten. Die Vorteile würden allein auf Seite des Pflegebundes liegen, indem derselbe keine finanziellen Verpflichtungen zu übernehmen hätte, dafür aber den Schutz des Roten Kreuzes nach außen und besonders die Unterstützung bei Behörden und maßgebenden Stellen genießen würde, denen das Rote Kreuz näher steht als der Krankenpflegebund. Der Krankenpflegebund würde höchstens die Verpflichtung übernehmen müssen, seine Statuten und Reglemente der Direktion des Roten Kreuzes vorzulegen und für wichtige Abänderungen das Einverständnis des Roten Kreuzes einzuholen, daneben würde er seine Selbständigkeit wie bis anhin beibehalten. Der Vorstand faßt hierauf folgenden Beschluß: Um für den Krankenpflegebund besseren Schutz nach außen und stärkern Rückhalt nach innen zu gewinnen, beschließt der Zentralvorstand, es sei der Dele-



giertenversammlung vorzuschlagen, bei der Direktion des Roten Kreuzes um Einreihung unter die Hilfsorganisationen einzukommen.

b) Schwesternheim in Davos: Der Gehalt der Leiterin des Heims in Davos wird von Fr. 50 auf Fr. 70 erhöht.

c) Bundesabzeichen: Von Schw. M. Schönholzer liegt ein schriftlicher Wunsch vor, es habe dem Tragen des Bundesabzeichens eine Karenzzeit vorauszugehen, damit nicht Unwürdige das Abzeichen bekommen. Obwohl diese Anregung erklärlich ist, kommt der Vorstand nach gewalteter Diskussion doch zu der Ansicht, daß man von einer solchen Verfügung absehen solle, da sonst das Prinzip der Gleichberechtigung gestört sei. Vielmehr sollten die Mitglieder selber auf solche Verbandsangehörige, die das Zeichen unwürdig tragen, ein wachsames Auge haben und dem betreffenden Vorstand hievon Mitteilung machen.

d) Zirkular an die Ärzte: Das Zirkular wurde in 2315 Exemplaren an die Herren Ärzte verschickt und hat an den meisten Orten guten Anklang gefunden. Der hohen Kosten wegen konnte allerdings jedem Arzt nur ein solches Exemplar zugestellt werden. Abrechnung: Die Druckkosten belaufen sich auf Fr. 178. Rouverts und Porto Fr. 485, Schreibgebühren Fr. 46, Total Fr. 709.85. Hierbei unterstützte uns das Rote Kreuz mit Fr. 500, so daß für den Krankenpflegebund noch ein Rest von Fr. 209.85 zu bezahlen bleibt.

e) Trachtfrage. Hierüber referiert Frau Oberin Schneider: Es seien in letzter Zeit häufig Klagen eingelangt, daß die Qualität des Stoffes der Bundesdienstkleider sich bedeutend verschlechtert habe. Trotz allen Bemühungen seitens der Frau Oberin konnte in blau nichts anderes gefunden werden. Sie fragt an, ob man es nicht einmal mit einem anderen Stoff versuchen sollte. Sie legt ein diesbezügliches weiß und schwarzes Muster vor. Schw. M. Quinche ist mit dem neuen Muster nicht ganz einverstanden und teilt mit, daß der erste hellblaue Stoff gut war und man schauen müsse, denselben wieder zu bekommen. Frau Vorsteherin Schneider erklärt sich bereit, noch weiter zu suchen nach besserer Qualität.

f) Normalien für Gemeindepflege: Es sollen die Normalien für Gemeindepflege neu gedruckt werden. Frau Vorsteherin E. Dold schlägt vor, daß hiebei die Besoldungsansätze zugleich auch erhöht werden sollen, damit sie im neuen Regulativ Aufnahme finden können. Es werden dann folgende Taren vorge schlagen:

|                            | Gemeindepflege:       | Wochenpflege:         |
|----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Bei freier Station      | Fr. 1400 bis Fr. 1800 | Fr. 1200 bis Fr. 1500 |
| 2. Ohne freie Station      | " 2500 " " 2800       | " 2300 " " 2500       |
| 3. Aushilfsweise Tagestage | " 6 " " 10            | " 4 " " 5             |

Bei mehrere Monate dauernden Vertretungen, Monatsgehalt:  $\frac{1}{12}$  des Jahreseinkommens plus 10 % Zuschlag.

Soll in dieser Form der Delegiertenversammlung beantragt werden.

g) Bund Schweiz. Frauenvereine. An den Krankenpflegebund ist vom Bund Schweiz. Frauenvereine eine Einladung ergangen, an seiner Tagung 1920 sich vertreten zu lassen. Obwohl unser Bund ja auch das männliche Pflegepersonal umfaßt, wird doch beschlossen, da die Großzahl unserer Mitglieder Schwestern sind, sich durch Frau Oberin Schneider vertreten zu lassen.

h) Schweizerdiplom in Oesterreich. Herr Dr. Fischer macht die erfreuliche Mitteilung, daß laut Bericht von Herrn Dr. Kurz und Schw. Käthe Stocker, beide in Wien, unser Examenausweis in Oesterreich offiziell anerkannt werde. Auch



ein Austausch zwischen Spitalschwestern Oesterreichs und der Schweiz sei in Erwägung gezogen worden.

i) Der Instruktionskurs für Leiterinnen von Krankenpflegekursen findet am 19., 20. und 21. November in Zürich statt, unter Leitung von Schw. Helene Rager. Ausnahmsweise sind, besonderer Verhältnisse halber, mehr Teilnehmerinnen zugelassen worden.

k) Krankenpflegeexamen. Herr Dr. Fischer macht darauf aufmerksam, daß an ihn sehr oft das Ansinnen gestellt werde, für die Zulassung zum Examen Ausnahmen zu gestatten. Er begründet sein konsequentes Ablehnen im Interesse der Gerechtigkeit und der Hebung unseres Standes.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 30.

---

## Kongreß für Fraueninteressen.

Den weiblichen Teil unserer Leser wird es gewiß interessieren zu vernehmen, daß der schweizerische Frauenbund für das Jahr 1923 einen zweiten Kongreß einzuberufen gedenkt, nachdem ein erster im Jahr 1896 in Genf stattgefunden hatte. Wie uns die Präsidentin dieses Bundes mitteilt, soll auch der schweizerische Krankenpflegebund eingeladen werden, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen.

Bereits ist uns der Entwurf eines Programmes zu Gesicht gekommen, aus dem wir folgende Kapitel entnehmen:

1. Hauswirtschaft und Frauenfrage.
2. Erziehung und Frauenfrage.
3. Die Frau im Beruf.
4. Die Schweizerfrau und die soziale Arbeit.
5. Die Frau im politischen Leben.

Wahrlich schon Stoff genug zum Nachdenken und Bearbeiten und wenn die Leitung des Bundes schon jetzt an diese Arbeit herantritt, so beweist das nur, daß es ihr sehr ernst ist und daß ein solcher Kongreß alle Aussichten hat, gute Früchte zu zeitigen.

J.

---

## Aus den Verbänden und Schulen.

### Krankenpflegeverband Basel.

Jahresbericht pro 1918/1919.

Das verflossene Jahr wird in mehr als einer Hinsicht in den Annalen unserer Vereinsgeschichte als ein schweres, sorgenvolles bezeichnet werden müssen. Obschon die Kriegsfackeln ausgelöscht wurden und die Kanonen nicht mehr ihr schauriges Werk aus dem nahen Elsaß durch ihr unheimliches Rollen verkündeten, so zog als neue Kriegsgeißel die unheimliche Grippe daher: Tod und Schrecken verbreitend, in vielen Familien die blühende Tochter oder den hoffnungsvollen Sohn hinwegraffend, oder den treubeforgten Vater oder die liebe Mutter den armen Hinterbliebenen entreißend. Groß ist auch die Zahl der in treuer Pflichterfüllung gestorbenen Pfleger und Pflegerinnen, die mit Hintansetzung ihres eigenen „Ich“ in vorbildlicher Weise ihren Beruf ausübten, durch hingebende Pflege manches Leben retteten, durch treue Aufopferung aber der unheimlichen Seuche zum Opfer fielen. Ehre ihrem Andenken!



Ist es denn merkwürdig, daß unter dem Zwang dieser schweren äußeren Verhältnisse, bei den das Leben schwer auffassenden Mitgliedern der Gedanke an ein geselliges Zusammensein im Schoß des Verbandes nicht aufkommen konnte. Das Versammlungsverbot einerseits, die enorme Inanspruchnahme der einzelnen Mitglieder anderseits, wiesen dem Vorstand den klar vorgezeichneten Weg: den Ernst der Zeit zu würdigen und gemütliche Anlässe auf Zeiten zu verschieben, in denen man die Verantwortung für ein Zusammensein einer größeren Menschenzahl tragen kann. Wenn wir darum heute uns wieder in den gemütlichen Räumen des Walderholungsheims der Gastfreundschaft unserer leitenden Schwester erfreuen dürfen, so gilt unser Dank nicht nur unserer Herbergsmutter, sondern er geht auch an eine höhere Instanz, die durch unsichtbares Walten der furchtbaren Geißel Einhalt geboten hat und, so Gott will, uns in den kommenden Jahren vor solch schweren Heimsuchungen bewahrt.

Der Vorstand erledigte in acht Sitzungen die Verbandsgeschäfte. Außer den üblichen Aufnahmen war auch das Verhältnis unseres Verbandes zum Stellenvermittlungsbureau abzuklären. Zu diesem Zweck lud uns Herr Dr. Ernst Hagenbach als Präsident der Heimkommission zu einer Sitzung ein, in der die gerügten Zustände zu einer offenen Aussprache kamen.

Ein weiteres Traktandum bildete das Gesuch unsererseits an das tit. Sanitätsdepartement, für Berufsmasseure und Masseusen strengere Examenbestimmungen zu erlassen. Zu diesem Entschluß waren wir durch ein Schreiben von Herrn Prof. Iselin ermuntert worden. Die Antwort auf unser diesbezügliches Schreiben an das Sanitätsdepartement steht bis heute noch aus.

In einer Eingabe an den Zentralvorstand baten wir diesen, zu prüfen, ob die Einführung einer Bundesmitgliedkarte an Stelle der Sektionskarte nicht gerechtfertigt wäre. Anlaß zu diesem Schritt bot uns die Erwägung, daß bei Uebertritten der Mitglieder das eigentliche Eintrittsjahr verloren gehe; außerdem fanden wir es praktisch, daß in die Bundesmitgliedskarten die Nummern des Bundesabzeichens eingetragen werden können. Beide Postulate wurden vom Herrn Zentralpräsidenten entgegengenommen mit der Versicherung, dieselben dem Bundesvorstand zur Annahme zu empfehlen.

Werfen wir kurz einen Blick auf unsere Mitgliederliste, so fällt uns mit tiefem Bedauern auf, daß hinter zwei Namen ein Kreuz gesetzt werden mußte. In treuester Pflichterfüllung raffte die Grippe im Januar 1919 unsere Schwester Julie Debrunner weg. Wer die stille, stets lebenswürdige und um ihre Patienten treubeforgte Schwester näher kannte, wird den Verlust voll einschätzen können, der durch ihren Tod den Angehörigen und den Patienten erwachsen ist.

Als ein Stiller im Bunde wurde uns im Sommer unser Freund Adolf Haller durch ein längeres, tückisches Leiden hinweggerafft. Sein Wirken, sowohl im Schoß unseres Verbandes, als auch in seinem Beruf bei seinen ihm anvertrauten Kranken, war ein stilles und sehr pflichtgetreues.

Beiden werden wir ein gutes Andenken bewahren.

An Mutationen sind zu erwähnen: Der Austritt von Schw. Marie Steiner, die keine Ausreiseerlaubnis für die Mission erhielt und wieder ins Diakonissenhaus Neumünster zurückkehrte. Schw. Rosa Marolf trat in die Sektion Bern über.

Aufgenommen wurden der Pfleger Julius Frauenfelder und die Schwn. Hedwig Rüttimann, Emilie Freiburghaus, Edith Alioth, Marie Kohler, Marie Salathé, Helene Marx und Elisabeth Gysin. Schw. Edith Alioth trat aus der Sektion Zürich und Schw. Emilie Freiburghaus aus der Sektion Bürgerspital über.

Der Mitgliederbestand ist damit von 105 auf 110 gestiegen und besteht aus 74 Krankenpflegerinnen, 18 Wochen- und Kinderpflegerinnen und 18 Pflegern. Hiervon sind 28 im Bureau zur Vermittlung eingetragen, ausgenommen die Schwestern des Heims. Ersteren wurden 293 (231) Stellen vermittelt, welche 2987 Pflegeetage (2421) und 715 Nachtwachen (680) ergaben.

Den Wünschen des Privatpflegepersonals entgegenkommend, wurde der Tarif um 20—30 % erhöht und neugedruckt den Mitgliedern zugestellt. Auch ließen wir ein Mitgliederverzeichnis drucken und fügten dieses dem Tarif bei. Damit wollen wir jedem



Mitglied ermöglichen, zu jeder Zeit nachzuweisen, wer Mitglied sei und wer nicht. Die Kriegs- und Grippezeit hat allerlei Leute der Krankenpflege zugeführt, denen die Tracht der Schwestern zu gefallen scheint und die es sogar nicht verschmähen, sich als Bundesmitglieder auszugeben.

Es ist deshalb für uns die Losung: Einsetzen der ganzen Person durch Charakterfeste und treue Pflichterfüllung.

In der Hoffnung, daß im neuen Jahr das Verbandsleben wieder angeregt werde, zum Gedeihen der Gesamtheit wie jedes Einzelnen, schließt den Bericht pro 1918/1919

Der Berichterstatter: Dr. Oskar Kreis.

### **Bundesabzeichen.**

Verloren gegangen ist das Bundesabzeichen Nr. 99.

### **Krankenpflegerverband Bern.**

Auszug aus den Verhandlungen der Vorstandssitzung vom 22. Oktober 1919,  
nachmittags 2 Uhr.

Vorsitz: Dr. C. Fischer.

Vermittlungsgebühren. In der Hauptversammlung vom 9. Juli 1919 war dies Traktandum zu weiterem Studium an den Vorstand zurückgewiesen worden. Nach vorangegangener kurzer Orientierung durch den Präsidenten wird über die Angelegenheit von Herrn Schenkel und Frau Vorsteherin Dold referiert. Das Resultat ist folgendes: Es wird anerkannt, daß eine bescheidene Vermittlungsgebühr für Patienten von diesen, namentlich bei längeren Pflegen, wohl anerkannt würde, doch steht der Erhebung einer solchen die Bestimmung des Roten Kreuzes entgegen, wonach die bernische Stellenvermittlung für das Publikum unentgeltlich sein soll. Gegen die Besteuerung des Pflegepersonals spricht der Umstand, daß dasselbe zum Zweck der Vermittlung schon den Jahresbeitrag bezahlt, der jüngst auf Fr. 10 erhöht worden ist. Doch wird eine geringe Besteuerung des Personals für Dauerpflegen gleichwohl als angebracht bezeichnet. In Anbetracht dessen aber, daß die Vermittlungsgebühr nicht dringlich ist und Für und Wider sich so ziemlich die Stange halten, wird beschlossen, die Angelegenheit auf so lange zu verschieben, bis sie dringlich wird. Bei dieser Gelegenheit wird beschlossen, es sei an den Gemeinderat von Bern ein Gesuch um finanzielle Unterstützung der Stellenvermittlung einzureichen.

Reduktion der Arbeitszeit in Spitälern und Anstalten. Es wird auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß in vielen Spitälern den Forderungen der Neuzeit in bezug auf Arbeitsdauer nicht genügend Rechnung getragen wird. Der Referent, Herr Schenkel, beantragt, es seien durch den Zentralvorstand an die Spitäler und Anstalten, in welchen unser Personal beschäftigt ist, folgende Minimalforderungen zu stellen: 1. Die Arbeitszeit darf 10 Stunden pro Tag und in der Woche 60 Stunden nicht überschreiten. 2. Jede Woche ist ein halber Tag, jede zweite Woche ein ganzer Tag freizugeben. 3. Dreiwöchentliche Ferienzeit. 4. Pro Tag inklusive Essenszeit zwei Stunden freie Zeit. Der Vorstand erklärt sich mit den vorliegenden Vorschlägen einstimmig einverstanden und beschließt, dieselben dem Zentralvorstand vorzulegen.

Ausweiskarten. An der letzten Sitzung des Zentralvorstandes ist von der Sektion Basel der Antrag gestellt worden, es seien die Ausweise nicht für die einzelnen Sektionen, sondern für den Krankenpflegebund auszustellen. Dem Antrag stimmen die Berner unter einigen Voraussetzungen zu.

Nach einigen Mitteilungen des Präsidenten wird die Sitzung um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

J.

Schon wieder!

— Wir sehen endlich ein, daß wir nun noch energischer werden müssen! Wir hatten unsere Mitglieder schon wiederholt gebeten, uns per Karte mitzuteilen, wie sie

sich zu der Frage verhielten, ob der Jahresbeitrag — jetzt 10 Fr. — auf einmal oder in zwei Raten zu entrichten sei, wobei wir, ohne einen Zwang ausüben zu wollen, betonten, daß wir der arg geplagten Quästurin große Mühe ersparen könnten, wenn wir ihr das Inkasso in einemmal ermöglichen könnten.

Auf unsern erneuten Ruf hin haben sich nun 95 Stimmen hören lassen: 92 waren für einmaliges Inkasso, 3 dagegen. Wir sind aber noch heute weit davon entfernt, ein richtiges Bild von der Stimmung im Berner Verband entwerfen zu können. Wir zählen 416 Mitglieder und von diesen 416 Mitgliedern haben nur 95 geantwortet. Das ist kein gesundes Verhältnis und etwas mehr Entgegenkommen von den Lässigen wäre durchaus am Platz, schon im Hinblick auf den Vorstand, der unermüdlich für das Wohlergehen seiner Mitglieder arbeitet. Also auf! Karte und Bleistift zur Hand und hingeschrieben! Adresse: Frau Vorsteherin Dold, Niesenweg 3, Bern. Auf der Rückseite: Der oder die Unterzeichnete ist für oder gegen einmalige Einziehung des Jahresbeitrages. Punkt und Unterschrift.

Mehr können wir nicht tun, oder sollten unsere werten Mitglieder wirklich so bequem sein, daß wir ihnen vorgedruckte Karten ins Haus senden müssen?

Das wollen wir denn doch nicht glauben und darum ein frisches „Grüß Gott“.

Der Präsident: Dr. C. Fischer.

### Krankenpflegerverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. Oktober 1919,  
abends 5 Uhr, in der Pflegerinnenschule Zürich VII.

Anwesend sind neun Vorstandsmitglieder. Vorsitz: Frau Oberin Schneider in Vertretung des abwesenden Präsidenten.

1. Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. September 1919 wird verlesen und genehmigt.

2. a) Aufnahmen. Es wird in den Verband aufgenommen: Die Säuglingspflegerin Schw. Lydia Hochuli, von Safenwil (Margau). In die Kandidatenlisten werden aufgenommen acht Wochenpflegerinnen.

b) Vorgebürdet zur Stimmberechtigung ist Schw. Frieda Meberli, Wochenpflegerin, von Bonstetten (Zürich).

c) Austritt: Schw. Marie Rüegg, Wochenpflegerin, wegen Verheiratung. Die Wochenpflegerin Schw. Liseli Beyer-Zimmermann tritt vom aktiven Dienst zurück und bleibt Passivmitglied.

3. Taxenrevision. Die Taxbestimmungen für alle Pflegekategorien werden nochmals einzeln durchberaten, sowie Gemeindepflege- und Anstalts-Normalien aufs neue einer gründlichen Prüfung unterzogen. Die erhöhten Taxen, welche zum Teil schon in Anwendung kamen, sollen nun so bald wie möglich bei allen Pflegekategorien in Kraft treten.

4. Frau Oberin Schneider referiert über die Bundesvorstandssitzung in Olten. Anschließend werden noch die Traktanden für die diesjährige Delegiertenversammlung, die am 30. November stattfinden soll, besprochen.

5. Verschiedenes. Es wird noch das Programm für die Monatsversammlung vom 30. Oktober besprochen und festgelegt. Hierauf noch einige interne Angelegenheiten und

Schluß der Sitzung 7 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Die erste Monatsversammlung dieses Winters — am 30. Oktober — nahm einen recht gemüthlichen Verlauf und war ziemlich gut besucht. Besonders viel bemerkte man die graue Tracht der Wochenpflegerinnen, während die Krankenpflegerinnen spärlicher vertreten waren — eine eigentümliche Erscheinung, da doch jetzt ziemlich viele der letzteren frei sind.



Frau Oberin Schneider eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Rückblick über die verflossenen Monate seit der letzten Monatsversammlung im Frühjahr und teilte dann Verschiedenes aus der Bundesvorstandssitzung vom 25. Oktober mit, was allgemein interessierte. Anknüpfend an diese Mitteilungen wurde ein neues Muster von blauem Waschstoff vorgelegt, welches natürlich mit großer Freude begrüßt wurde und sogleich lebhaften Anklang fand. Er ist „wundervoll blau“ und soll „wasch- und lichtecht“ sein.

Nach dieser hochwichtigen Toilettenfrage, welche geraume Zeit in Anspruch nahm, machte Schw. Sophie Meyer eine sehr verdankenswerte Anregung für rationellere Krankenversicherung, welche nun weiterstudiert und später einmal im „grünen Blättli“ veröffentlicht werden soll. Doch nicht nur mit praktischen Fragen über die Versorgung in kranken Tagen unterhielt uns Schw. Sophie, sie wußte auch mit süßen Melodien die Herzen zu gewinnen: das reizende Wiegenlied, welches sie zum Schluß noch sang, wiegte vielleicht manche der Zuhörerinnen in den Schlaf, oder sie hörten es noch nachklingen im leisen Halbschlummer auf der Nachtwache. E. R.

Die nächste Monatsversammlung findet statt Donnerstag, den 27. November, abends 8 Uhr, im gewohnten Lokal: Restaurant „Karl der Große“ (Roter Saal). Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

---

### Neuanmeldungen und Aufnahmen.

**Krankenpflegeverband Basel.** Aufnahmen: Schw. Magdalene Schmid, geb. 1893, von Nürensdorf (Zürich); Schw. Blanche Gygax, geb. 1878, von Bleienbach (Bern).

Anmeldungen: Die Schw. Klara Schölly, geb. 1887, von Basel; Martha Zimmermann, geb. 1891, von Basel; Maria Gysin, geb. 1894, von Basel.

**Krankenpflegeverband Bern.** Aufnahme. Ida Fritz, Krankenpflegerin, geb. 1873, von Gofrau (St. Gallen).

Austritte: Blanche Gygax (Uebertritt in den Basler Verband); Lina Roth (aus Gesundheitsrücksichten); Lydia Eichenberger.

Wiedereintritt: Helene Ulrich, Krankenpflegerin.

Neuanmeldung: Klara Brügger, Krankenpflegerin, geb. 1893, von Bern.

**Krankenpflegeverband Zürich.** Anmeldungen: Die Krankenpflegerinnen: Schw. Luise Angst, geb. 1888, von Winterthur; Elisabeth Genhart, geb. 1889, von Lempach (Luzern).

Die Wochenpflegerinnen: Schw. Berta Bucher, geb. 1894, von Basel; Martha Brändli, geb. 1894, von Wädenswil; Amalie Derrer, geb. 1894, von Dberglatt (Zürich); AnnaENZeler, geb. 1892, von Altstätten (St. Gallen); Berta Gottschall, geb. 1893, von Steinmaur (Zürich); Lydia Hämig, geb. 1893, von Uster; Frieda Huber, geb. 1894, von Boswil (Aargau); Emma Hurlimann, geb. 1887, von Wald (Zürich); Emma Meier, geb. 1894, von Dänikon (Zürich); Klara Raykowsky, geb. 1894, von Radomno (Westpreußen); Emma Ryter, geb. 1893, von Frutigen (Bern); Hulda Schaufelberger, geb. 1888, von Dürnten (Zürich); Klara Emilie Schmid, geb. 1885, von St. Gallen; Gertrud Schuppli, geb. 1896, von Huben (Thurgau); Bethy Steinmann, geb. 1881, von Opferhofen (Schaffhausen); Marie Sträuli, geb. 1894, von Horgen; Ida Stucki, geb. 1892, von Bleiken (Bern); Violette Wagner, geb. 1896, von Zürich.

Die Säuglingspflegerinnen: Schw. Emma Lüscher, geb. 1893, von Muen (Aargau); Klara Rätz, geb. 1893, von Rapperswil (Bern); Emma von Moos, geb. 1897, von Zürich; Leonie Zwingli, geb. 1887, von Winterthur.

---



## St. Gallen.

Monatsversammlung, Sonntag, den 23. November, abends 8 Uhr,  
bei Schw. Martha Simmler, Ostfrippe, Sternackerstraße 9.

## Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Hiermit die Mitteilung, daß das Trachtatelier vorläufig aufgehoben ist. Ueber Neuerrichtung und Preise wird der Vorstand in seiner Sitzung vom 10. November entscheiden und sodann in diesen Blättern die nötigen Anzeigen erlassen.

Die Sekretärin: W. Rebmann.

### Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Schwesternverteilung Herbst 1919.

Lindenhof: Assistentin der Oberin und Oberschwester: Klara Wüthrich. Operationsaal: Operationschw. Betty Großenbacher, Schw. Karla Stauder. II. Etage A: Abteilungschw. Rosa Zimmermann, Schw. Lina Stähli, Edith Blau, Erna Reck. II. Etage B: Abteilungschw. Ida Schaffhauser, Schw. Frieda Reinhard, Julia Walther. I. Etage A: Abteilungschw. Cecile Flück, Schw. Regina Quarella, Margarethe Rindlisbacher, Joska Zenger. I. Etage B: Abteilungschw. Mathilde Scherrer, Schw. Magda Feuz, Rita Schwammberger. Parterre: Abteilungschw. Margrit Leibacher, Schw. Elisabeth Vinder, Meta Schürch, Agnes Hef, Lydia Laubscher, Hedwig Steinegger. Tiefparterre: Abteilungschw. Luise Engelmann, Schw. Mathilde Merk. Apotheke: Schw. Bea Lang. Villa: Abteilungschw. Agathe Ruf, Schw. Gertrud Hussy, Marcelle Sodenstern. Nachtwache (turnusweise): Schw. Annette Chevalley, Annerösli Müller.

Inselspital. Imhof-Pavillon: Oberschw. Rosalie Wyßenbach, Schw. Elsa Meister. Abteilung Dr. von Salis: Oberschw. Frieda Scherrer, Schw. Adele Knoebel, Käthe Altherr, Solande Stöcker, Rosmarie Sandreuter. Abteilung Prof. Lüscher: Operationschw. Martha Sphyer, Schw. Lily Rusli.

Städtische med. Poliklinik: Oberschw. Lucie Bremgartner, Schw. Albertine Lüscher.

Städtische Tuberkulosenfürsorge: Schw. Rösli Wegmüller.

Städtische Krankenanstalt Tiefenau: Oberschw. Seline Wolfensberger, Schw. Martha Sphyer, Marga Speißegger, Klara Neuhauser, Charlotte Gefler, Annie Mattmüller, Lisette Schneider, Berta Schweizer, Frieda Bögeli, Martha Dätwiler, Elise Bracher.

Kantonsspital Münsterlingen: Oberschw. Elise Marti, Schw. Hilda Gerster, Johanna Walter, Emma Zingg, Isabelle Bellwald, Rösli Weitnauer, Marga van Bloten.

Bürgerhospital Basel. Chirurgie Männer I: Oberschw. Bertie Ghjin. Operationsaal: Schw. Agnes Casella, Martha Brönnimann, Eglantine Jeanneret, Paula Wehrli, Vita von Werdt, Anny Hussy, Anna Hefli. Chirurgie Männer II: Oberschw. Lina Koch (Helene Ritz), Schw. Gertrud Guidon, Augusta Sturzenegger. Medizin Männer II: Oberschw. Grete Müller (Klara Schläfli), Schw. Hanna Ritz, Irene Kobelt, Madelaine Sutermeister, Herta Gautschi, Irma Eberhard, Emma Balmer, Marianne Brügger, Berte Hirsbrunner, Maja Vinder.

Bezirksspital Brugg: Oberschw. Elise Flückiger, Schw. Maja Huviler, Selma Walter, Marie Wehrli.

Bezirksspital Erlench: Oberschw. Lina Schlup, Schw. Marianne Ott, Marguerite von Salis, Pauline Hef.

Kreisspital Samaden: Oberschw. Madelaine Großenbacher, Operationschw. Ida Spargnapani. Privatabteilung: Schw. Marie Baumann. I. Etage: Schw.



Alara Steffen, Alara Jabet, Ruth Schürch, Marlies Wild, Emmy Lehmann, Magda Schenk, Maria Ritz, Menga Stampa, Marie Hunziker.

Disponiblen Schwestern und solche, die nachzuholen haben (für Vertretungen, das Pflegerinnenheim u.): Schw. Edith Blaser, Ida Künzler, Fina Kunz, Susanna Nellig, Berta Ehrensperger, Senta Feller, Emma Dchsner, Ermina Rödel, Hedwig Schnyder.

Krank sind leider noch die Schw. Anna Flück und Elsa Meister, die beide einen schweren Typhus durchmachen.

— Am 14. Oktober traten folgende Schülerinnen in den 41. Kurs ein: Ordentliche: 1. Hulda Altherr, von St. Gallen; 2. Anna Born, von Schwarzhäusern (Bern); 3. Mathilde Bürki, von Basel; 4. Anna Candrian, von Sagens (Graubünden); 5. Alice Eberhard, von Lütterswil (Solothurn); 6. Elsa Grob, von Emmishofen (Thurgau); 7. Lina Hasler, von Schupfart (Aargau); 8. Gertrud Hofer, von Langnau i. E.; 9. Emma Horne, von Basel; 10. Berta Howald, von Thörigen (Bern); 11. Johanna Morgenthaler, von Langnau i. E.; 12. Mina Moser, von Biel; 13. Emma Mosimann, von Mittelhäusern (Bern); 14. Rosa Seelhofer, von Schüpfen (Bern); 15. Berte Sutter, von Genf; 16. Josephine Zwinggi, von Luzern. Externe: 1. Margrit Fahrni, von Berlen (Luzern); 2. Sophie Heuß, von Chur; 3. Anna Röthlisberger, von Langnau i. E.

— Personalmeldungen. † Schw. Lucie von Arx, von Olten (XV. Kurs). Zum zweitenmal trauert unser Kurs um eine seiner Schwestern. Am 15. Oktober starb Schw. Lucie von Arx an Lungentuberkulose im Alter von 35 Jahren.

Während der schönen Lernzeit, als Schw. Lucie im Vollbesitz ihrer Kräfte war, scheinbar stärker als wir andern alle, immer bereit, zu helfen, immer voll warmer Herzensgüte, so glücklich im Sorgen für andere, schien sie ganz besonders geeignet für ihren Beruf. Sie war eine jener Stillen, Guten, in deren Nähe einem wohl ist. Wie gerne hätte sie weiter gepflegt!

Ein kurz vor der Diplomierung durchgemachter Typhus weckte die schlummernde Krankheit, die das verheißungsvolle Leben knickte. Lange Jahre währte der Kampf, aber selbst der liebevollsten Fürsorge war es nicht möglich, das Verhängnis abzuwenden. Diese schwere Zeit langsamen Verwelkens hat Schw. Lucie mit großer Ergebung getragen, dankbar für jedes Liebeszeichen. Wir alle trauern um sie, denn wir haben sie alle lieb gehabt.

J. R., A. Z.

— Schw. Blanche Gygar hat am 1. Oktober den Posten der Vorsteherin des Pflegerinnenheims Basel übernommen. Unsere besten Wünsche sind mit ihr.

Am 1. November waren es 20 Jahre, seitdem Frau Vorsteherin Dold für das Rote Kreuz wirkt. Selbstverständlich begingen wir diesen freudigen Gedenktag festlich und fröhlich. Wir wünschen der noch so rüstigen Jubilarin weitere glückliche Jahre gesegneten Schaffens.

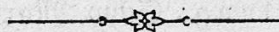
Hier im Lindenhof geht alles gut. Der Gesundheitszustand der Schwestern ist ein erfreulicher.

Danken möchte ich den Schwestern herzlich für die vielen freundlichen, sinnigen, humorvollen Zeichen treuen Gedankens, die mir während der Ferienzeit aus allen Ecken unseres lieben Vaterlandes zukamen. Sie erzählten uns von ferienfrohen Menschenkindern, die sich in der herrlichen Natur, weitab vom „Gstümm“ und den Nöten des Alltags, neue Spannkraft holten zu freudigem Tun.

Meine Gedanken wandern besonders häufig zu unsern jüngsten Lindenhoffindern, die kürzlich in die Ferne zogen mit gemischten Gefühlen. Möge ihnen die Fremde bald zur Heimat werden, mögen sie vor allem tiefinnere Befriedigung finden in ihrem mit so viel Begeisterung aufgenommenen Beruf.

In Liebe

Eure Erika A. Michel, Oberin.





## Ueber die Ursachen der Rhachitis

nach dem Office international d'Hygiene publique.

In englischen ärztlichen Kreisen hat man weitgehende Untersuchungen darüber angestellt, wie weit die Rhachitis mit sozialen und ökonomischen Fragen zusammenhängt. Die meisten Berichte beschäftigen sich mit den Fragen der sozialen, ökonomischen Stellung und den Ernährungsverhältnissen in Familien, in denen rhachitische Kinder vorhanden sind. Um einen Vergleichspunkt zu haben, hat man die gleichen Fragen in solchen Familien untersucht, die keine Kinder mit englischer Krankheit aufweisen, ebenso in einer Reihe von Arbeiterfamilien, die über Gärten verfügen, so in Bournville und Port Sunlight.

Die Untersuchung erstreckte sich auf 755 Familien, davon hatten 200 ausgesprochene Rhachitis aufzuweisen, 150 leichte Fälle, bei 100 Familien schienen die Fälle geheilt, 200 waren davon frei, dazu kamen noch 50 Familien in Port Sunlight und 55 in Bournville.

Nach Ausschaltung aller andern sorgfältig untersuchtem Faktoren hat die Untersuchung zum allgemeinen Schluß geführt, daß der englischen Krankheit nur durch Regelung der Wohnungsfrage begegnet werden kann. So hat es sich z. B. ergeben, daß die Herkunft der Eltern, seien sie nun in der Stadt oder auf dem Lande aufgewachsen, auf allfällige rhachitische Erkrankung der Kinder von keinem Einfluß ist. Auch die Gesundheit der Mutter spielt nur eine sehr sekundäre Rolle und kommt nur insofern in Frage als sie zur Entwicklung der Rhachitis in dem Maße beisteuert, als sie durch die Krankheit an der Pflege des Kindes verhindert ist. Andererseits ist konstatiert worden, daß die Gepflogenheit der Mutter und die Pflege, die sie den Kindern angedeihen läßt, von wichtigem Einfluß sein können. Im weitem ist festgestellt worden, daß ungefähr 50 % der ärmsten Kinder von Glasgow von Rhachitis befallen sind und daß diese Krankheit unter den Knaben häufiger zu finden ist als unter den Mädchen. Am meisten werden Kinder zwischen 6 und 18 Monaten befallen; die Hauptentwicklungszeit fällt auf Ende des Winters oder auf den Frühling. Daß die Gichter (Konvulsionen) mit der Rhachitis zusammenhängen, ist ebenfalls bewiesen worden, 42 % der rhachitischen Kinder hatten Konvulsionen gehabt, während diese Konvulsionen bei nicht rhachitischen Kindern nie beobachtet worden waren. Bei 33 % waren der rachitischen Erkrankung Diarrhöen vorgegangen, nur 11 % von den Rachitischen hatten überhaupt nie Diarrhöen gehabt. Die Dauer des Stillens scheint keinen Einfluß auf die Erkrankung zu haben, ebenso wenig das Alter, in welchem die künstliche Ernährung begonnen hat. Auch die Ernährungsart der Familien scheint nicht von Bedeutung zu sein, weder im Hinblick auf die Kalorien noch auf Eiweißgehalt. In den meisten Fällen hatten die Kinder, ob rhachitisch oder nicht, gleiche Mengen von Fett zugeführt erhalten, der jeweilige Unterschied ist jedoch so groß, daß man eine zu geringe Fettzufuhr wohl kaum als Ursache der Krankheit beschuldigen darf.

Dagegen scheinen Mangel an Luft und Bewegung bedeutende Faktoren in der Entstehungsgeschichte der Rhachitis zu sein. Je mehr Kinder in einer Familie sind, desto häufiger trifft man die Krankheit und dann waren auch mehrere Kinder derselben Familie davon befallen. In ein und demselben Bezirk waren die sozialen Verhältnisse der rhachitisfreien Familien besser als in den mit der Erkrankung behafteten; aber das von den Kindern bewohnte Quartier hatte geringeren Einfluß auf die Krankheit als die Verhältnisse im eigentlichen Heim. Zum Beispiel war durchschnittlich für die rhachitischen Familien die Zahl der im gleichen Zimmer wohnenden Personen nur um eine Person größer als bei den nicht rhachitischen.



Der Luftraum in Kubikmetern auf eine Person berechnet, war bei den rhachitischen Familien um 32 % kleiner als bei den gesunden, namentlich war aber die Wohnung der gesunden Familien bei weitem reinlicher als die der Kranken. Schließlich wurde konstatiert, daß die Rhachitis bei Arbeiterfamilien in Bournville und Port Sunlight recht selten war.

Der Bericht schließt mit einigen allgemeinen Betrachtungen, die aus den einzelnen Rapporten hervorgehen, so namentlich anatomische und chemische Fragen, die noch weitere Untersuchungen erheischen. Konnte auch die Grundsache der Rhachitis durch die genannte Untersuchung nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt werden, so ist doch nachgewiesen, daß Wohnungen, die zu der betreffenden Familie nicht im richtigen Verhältnis stehen, ferner der Mangel an Bewegung in frischer Luft und ungenügende Pflege von Seiten der Eltern dem Auftreten der Erkrankung bedeutenden Vorschub leisten. Durch Verbesserung der Wohnungshygiene dürfte die Rhachitis besonders gut bekämpft werden. J.

---

## Das Schweizerdiplom.

Im Fachorgan der Krankenpflegerinnen und Fürsorgerinnen Deutschösterreichs finden wir eine Bestimmung, die unsere Mitglieder sicher interessieren wird.

Das Volksgesundheitsamt hat unter anderm folgenden Beschluß gefaßt:

Krankenpflegerinnen mit reichsdeutschen oder schweizerischem Diplom werden den Krankenpflegerinnen mit österreichischem Diplom hinsichtlich der Bezüge gleichgestellt, doch erhöht sich ihr Grundgehalt nur einmal um 20 Kronen (nach 2 oder mehreren Jahren nach der Diplomerwerbung). Ihre Anstellung bedarf der Genehmigung der Landesregierung.

Der Redaktor des Organs, zugleich der bewährte Führer und Berater der österreichischen Schwestern, Herr Dr. Kurz, hat uns kürzlich in liebenswürdigster Weise seinen Besuch abgestattet und uns dabei bemerkt, daß unter dem oben genannten Diplom, unser schweizerischer Examenausweis verstanden sei. Die Monatsbelohnung beträgt 300 Kronen. Zugleich hat er den Austausch von Schwestern unter österreichischen und schweizerischen Spitälern angeregt. Wir denken, der nützlichen Anregung, wenn immer möglich, Folge zu geben. J.

---

## Stimmen aus dem Leserkreise.

### Beiträge zum Achtschentag.

#### I.

Ich glaube, die Schwn. E. H. und H. M. beurteilen den Achtschentag nicht ganz richtig. Man braucht in dem Wunsch, die Arbeitszeit der Krankenpfleger zu verkürzen, keinen Mangel an Opferfreudigkeit und Liebe zu den Kranken zu sehen, sondern eine Notwendigkeit, die Kräfte etwas zu schonen und die Arbeitsjahre zu verlängern.

In der Auffassung unseres Berufes stimme ich mit den Schwestern überein. Auch ich bin aus innerem Trieb Krankenpflegerin geworden. Kranke pflegen ist meine größte Freude und ich weiß, welch wunderschönes Verhältnis zwischen Kranken und Schwestern besteht, was wir unsern Pflegebefohlenen sein können. Meine größte Lust ist der dankbare Blick und zufriedene Ton: „nun ist's schön“, wenn man sich recht bemüht hat für



ein gutes Lagern, oder das vertrauensvolle: „jetzt eben kommt die Schwester“, wenn sie einen gerufen haben — auch in der Nacht.

Trotz aller Freudigkeit und Willigkeit halte ich es für gut, die Arbeitszeit zu beschränken. Soll man warten, bis die Menschen elend, abgeschafft und arbeitsunfähig sind und sie dann mit Alters- und andern Fürsorgen bedenken? Das kommt zu sehr den Almosen gleich. Nein, der Staat soll sorgen, daß sie nicht erst so schnell herunterkommen.

Diese Maßnahme halte ich in den Anstalten für am nötigsten, wo das Personal oft arg ausgenutzt wird. Erlebte ich doch in der welschen Schweiz einmal in einer Privatklinik, daß Pflegerinnen wochenlang nicht aus den Kleidern kamen, da sie nachts auf Ruhebetten beim Patienten bleiben mußten, um ihm Wechsel zu ersparen. Die Stimmung im gemeinsamen Ankleide- und im Esszimmer war nicht schön. Ich hörte viel Zanken und Streiten. Ueberarbeitete Menschen sind ungenießbar. Die armen Patienten!

Solche Dinge kämen bei einer besseren Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten nicht vor und sind ja durch unsern Verband schon viel verbessert worden.

Schw. E. H. meint, man soll nicht pedantisch sein und sich's in leichten Zeiten leichter machen. In Anstalten ist das schwierig. Kann man länger schlafen bei 5 anstatt 12 Kranken? Kaum. Sie wollen zur richtigen Zeit gemessen, zurechtgemacht und beköstigt sein. Den Dienstboten mehr überlassen? Das wäre schlimmer, als dauernd eine regelmäßige Schicht einführen.

So gut als die Patienten sich daran gewöhnen, des Nachts jemand anders um sich zu haben als bei Tage, so gut lassen sie sich vor- und nachmittags von verschiedenen Schwestern pflegen.

Ich arbeite seit fünf Jahren in einer Gemeinde mit drei andern Schwestern (opferfreudige Diakonissinnen). So viel als möglich behält jede den einmal besuchten Kranken ganz allein. Sind aber Nachtwachen notwendig, so wird umschichtig gegangen; auch wechseln wir ab und zu einmal aus irgendeinem Grund. Es geht ganz gut, die Leute gewöhnen sich leicht daran.

Wenn der Staat für uns einträte und wir dadurch vor Ausnutzung durch die Städte, in den Spitälern oder durch die Privaten in den Häusern geschützt würden, so fände ich das sehr dankenswert. Wir hätten dann eher einmal Zeit, einem früheren Kranken einen Besuch zu machen, über etwas Berufliches zu lesen, uns im Schreiben zu üben, anstatt daß wir sonst immer mit der Arbeit kämpfen müssen, um fertig zu werden.

X.

## II.

Gestatten Sie mir auch, ein paar Worte beizutragen zu dieser Zeitfrage.

Ich bin schon lange der Ansicht und ich bin gewiß, viele meiner Mitschwestern mit mir, daß namentlich die Arbeitsverhältnisse im Krankenpflegeberuf eine Reform unbedingt nötig haben, sollen sie endlich einmal auf eine gesunde Basis gestellt werden.

Soll eine Schwester zum Segen der Kranken wirken können, soll sie über der körperlichen Pflege nicht die Seele ihrer Kranken vergessen, deren Gleichgewicht, wie wir alle wissen, so unendlich viel Einfluß auf das Ertragen körperlicher Leiden ausübt, dann muß die Schwester vor allem die Möglichkeit haben, sich einen weiteren Gesichtskreis zu bilden, als es manchmal der Fall ist, und soll wirklich ins Leben eintreten können, um so daran innerlich reif zu werden.

Tritt ein Mädchen mit 23—27 Jahren in eine Pflegerinnenschule ein, dann hat sie vom Leben eigentlich noch herzlich wenig gesehen und erfahren. Sie sieht sich plötzlich vor frange Menschen hingestellt, denen sie unendlich viel Hohes in ihrer Person verkörpern soll. Sie selbst hat ja, bevor sie Schwester wurde, in einer solchen einen ausserwählten Menschen gesehen und ihre Kranken nehmen das ohne weiteres von ihr an, weil es eben so Tradition ist, also ist sie es, sobald sie im Schwesternkleid steht, auch. Sie ist ängstlich darauf bedacht, äußerlich diesen Eindruck aufrechtzuerhalten, trotzdem sie es innerlich nicht kann, denn sie ist noch genau derselbe unreife, ungelebte Mensch wie vorher. Sie ist noch ebenso wenig „fertig“, wie ein anderes junges Mädchen in einem andern Beruf es ist. Aber sie hat doppelt die Pflicht, sich immer



mehr und immer weiter hinaus zu entwickeln, weil sie es in ihrem Beruf mit kranken Menschen zu tun hat, mit denen sie, soll sie ihnen wirklich helfen können, in eine menschlich nahe Fühlung kommen soll.

Zu ihrer inneren Entwicklung genügt ihr aber ihr Beruf nicht allein, sie muß auch ihr eigenes Leben leben können, wozu sie notabene ein göttliches Recht hat. Das kann sie aber nicht, wenn sie vom Morgen früh bis zum Abend in ihrem Beruf eingespannt ist und zwar in eine Arbeit, die sowohl ihre körperlichen wie geistigen Kräfte ganz in Anspruch nimmt; außerdem ist sie an ihren freien Nachmittagen gewöhnlich so müde, daß sie dieselben sehr oft zum Schlafen benützt, um wieder die nötige neue Kraft zur Arbeit zu haben.

Ich habe die im Spital verbrachten Jahre noch lebhaft in Erinnerung. Da war man am Abend nach vollbrachter Arbeit so müde, daß man nur den einzigen Wunsch hatte, schlafen zu gehen; sich noch auf sich selbst zu besinnen, dazu kam man schon gar nicht, denn durch die allzu große Häufung der Arbeit war man tagsüber beinahe zur Arbeitsmaschine geworden. Irgendeine geistige Erholung konnte man sich nur leisten durch Einbuße einiger Stunden der so dringend nötigen Schlafenszeit.

Gewiß, eine Schwester wird viel Gelegenheit haben, während ihrer Tätigkeit an sich zu arbeiten, aber es kommt oft vor, daß sie vor Arbeitsüberlastung übermüdet und gereizt wird — es soll sich keine Schwester an die Brust schlagen mit der Beteuerung, sie sei immer, auch wenn die Arbeit wie ein unüberwindlicher Berg vor ihr stand, die Sanftmut selbst geblieben.

Welchen Einfluß die Stimmung der Schwester aber auf ihre Kranken ausübt, das wissen wir Schwestern ja so gut und wir sind unglücklich, daß wir es nicht ändern können; denn wir können es tatsächlich nicht, die unterdrückte Seele rächt sich, wenn man sie nie zu sich selbst kommen läßt, manchmal gerade da und dann, wo man es am wenigsten vermutet. Ich wäre dafür, etwas weniger von idealem Beruf, von Aufopferung und Befriedigung zu reden und damit diesen Beruf gleichsam in seiner alten, für die Behörden so bequemen Stellung zurückzuhalten.

Und zwar gehen die Anforderungen, die an diesen Beruf gestellt werden, weit über das hinaus, was von einem Menschen gefordert werden kann, ohne daß seine Leistungsfähigkeit auch bei robuster Konstitution oft in kurzer Zeit beeinträchtigt wird.

Ist die Schwester nur Arbeitstier, dann muß sie mit der Zeit stumpf, einseitig und selbstgerecht werden, oder ist sie lebendigen Geistes, dann wird sie von der starren Form, in die sie gezwängt ist, fast erdrückt, und ihre Seele verkümmert.

Der Nimbus, der sich von alters her um unsern Beruf gewoben hat, soll einem gesunden, wirklich lebendigen Menschentum den Platz räumen; ich glaube, wir stehen dann nicht nur in den Augen der übrigen Menschheit, sondern vor allem in unseren eigenen Augen höher da, als mit dem erborgten, toten Heiligenschein. Denn nur, wenn uns mehr Freiheit und damit die Möglichkeit gegeben ist, unser eigenes Leben mit wachen, klaren Augen zu begreifen, dem Bösen in uns selbst nachzugehen, anstatt es mit einem frommen Mäntelchen immer wieder zu verdecken. Nur dann können wir auch unsere Kranken rein menschlich begreifen und so wirklich Liebe und Verstehen in unsern Beruf hineinbringen.

Schw. H. A.

### III.

#### Der Achtstundentag.

erscheint mir wünschens- und erstrebenswert. In wenigen Berufen stellt man so viele Ansprüche an den Menschen, als in unserem. Wir sollen unsere Pflichten stets mit freundlicher und heiterer Miene erfüllen. Können wir das, wenn wir übermüdet sind? Und sind wir das nicht, wenn wir einen 12stündigen und noch längeren Arbeitstag haben. Nehmen wir ein Dreischichtsystem von 6 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, von 2 bis 10 Uhr nachts und von 10 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens an. Wir könnten diese Stunden intensiv arbeiten und arbeitsfreudig sein. Und ich glaube, daß, wenn das richtig durchgeführt würde, die Kranken nicht darunter leiden, sondern dabei gewinnen würden. Wie oft kommt es vor, daß rücksichtsvolle Kranke sich einen Wunsch versagen, „weil die Schwester ohnehin schon so viel zu tun hat“. Bei der neuen Einteilung wird



es hoffentlich möglich sein, nicht nur die Wünsche der Kranken zu erfüllen, sondern ihnen noch zuvorzukommen. Zu unsern nicht gedruckten Pflichten gehört es doch oft, in die Eintönigkeit der Krankenstube etwas Abwechslung zu bringen, die Kranken abzu- lenken und zu zerstreuen. Können wir das, wenn wir selbst durch die Einteilung unseres Dienstes weder Zeit noch Gelegenheit haben, mit der Welt im Kontakt zu bleiben. Bei dem neuen System hätten wir Zeit, uns selbst zu fördern und könnten dadurch den Kranken mehr sein, als wenn wir selbst unter der Eintönigkeit des Berufes leiden müssen. Wir sollen pflichtgetreue und aufopfernde Pflegerinnen, wir sollen aber auch Menschen sein und dazu gehört Zeit, Lebenskraft und Freiheit neben dem Beruf. An eines aber müssen wir uns bei dem Dreischichtsystem gewöhnen: daß wir die Zuneigung der Kranken nicht allein für uns haben wollen, sondern sie schvesterlich mit unsern Kolleginnen zu teilen haben. Das werden wir können, wenn wir nicht übereinander, sondern nebeneinander stehen wollen.

E. T.

#### IV.

#### Von einem Krankenpfleger.

Zu den Artikeln des Problems des Achtstundentages erlauben Sie mir einige Vorschläge machen zu dürfen.

Mit dem Achtstundentag wären eine größere Anzahl meiner Kollegen und Kolleginnen einverstanden. Geht man aber dieser Frage auf den Grund, so sieht sie anders aus. Der Beruf der Krankenpflege ist gewiß ein schöner Beruf, aber verantwortungsvoll; man kann denselben nicht mit jedem beliebigen Handwerk in Vergleich ziehen. Ein Beispiel: in jeder Werkstätte, jedem Werkplatz oder industriellem Betrieb, oder jeder Verwaltung ist diese Methode ausführbar, sogar dringend notwendig, wie bei Nachtarbeit u. Hier handelt es sich um materielle Arbeit, bei mechanischen Betrieben, wo man die Maschinen nur in Gang zu setzen braucht, sozusagen alles automatisch seine vorgeschriebene Bahn läuft. Bei der Krankenpflege ist dies grundsätzlich verschieden. Die Personen, welche seit längerer Zeit die Krankenpflege ausüben, werden beim Studium dieses Problems im Vergleich mit ihrer Beschäftigung erkennen, daß dies technisch nicht ausführbar sein wird, da dies nicht materielles Arbeiten und Denken ist, vielmehr Verantwortungsgefühl oder Gewissenssache, einem jeden schwerkranken Menschen beizustehen. Aber es gibt gewiß auch für unsere Berufskategorie einige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse, sogenannte Kompensationen. Wenn man dem Wartepersonal mehr freie Zeit gönnen würde, könnte dies in der Weise geschehen, daß für die Mehrleistung und Anstrengung, der man sich häufig unterziehen muß, pro Woche einen ganzen und einen halben Tag abwechslungsweise als freie Zeit gewährt werden möchte und bis zu zwei Monaten Ferien pro Jahr (ein Monat im Frühling oder Herbst und ein Monat im Sommer oder Winter). Gewiß, mancher Pfleger oder Pflegerin wäre manchmal dankbar, nach einem strengen Winter im Frühling einige Zeit Erholung zu genießen, um dann mit frischen Kräften, größerer Freude und mehr Interesse an sein schweres Tagewerk zu gehen. Besonders während der Grippeepidemie wäre diese Vergünstigung sehr am Platz gewesen und wahrscheinlich von den meisten begrüßt worden, wo 16—18stündige Arbeitszeit in vielen Orten an der Tagesordnung war. In diesem Fall müßte die Zahl des Pflegepersonals erhöht werden, sei es in Kliniken oder Spitälern, da ich aus Erfahrung weiß, daß manche Spitäler, besonders die kleinen Bezirksspitäler, sehr oft Mangel an Personal leiden. Anders gestaltet es sich bei der Pflege in den Nervenheilanstalten. Hier ließe sich diese Neuerung einigermaßen durchführen, doch ist der Dienst gewiß auch anstrengend und aufreibend; es ist ein besonderer Zweig der Krankenpflege und könnte andern Grundätzen unterzogen werden.

E. W.

### Warnung.

Wir werden von verschiedenen Seiten schriftlich und mündlich auf eine Pflegerin Hanny Maurer aufmerksam gemacht, welche sich auf ihren Empfehlungskarten als Basler Freibundschwester ausgibt. Sie erklärt, Mitglied des Schweiz. Krankenpflege-



bundes zu fein und trägt die Haube unseres Verbandes und die Schürze der Rotkreuzschwestern. Da die Aufführung der betr. Schwester in mannigfacher Beziehung zu wünschen übrig läßt und ihr Betragen geeignet ist, unsere Institution in Mißkredit zu bringen, haben wir die Pflicht, zu erklären, daß eine Schw. Hannh Maurer in unserm Krankenpflegebund nicht existiert und auch mit keiner der schweiz. Pflegerinnenschulen in Verbindung steht, sie somit unsere Tracht zu Unrecht trägt. Auch in bezug auf den Namen Basler Freibundschwester sind unsere Nachforschungen ohne Aufklärung geblieben.

Namens des schweiz. Krankenpflegebundes:

Der Präsident: Dr. E. Tschler.

---

## Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Vorstandssitzung, abgehalten Sonntag, den 9. November 1919, nachmittags 2 Uhr, im kantonalen Frauenspital in Bern.

Anwesend waren Frau Wittwer, Frä. Mauerhofer, Hug und Rebmann. Frä. Glur fehlte.

Es war allerlei zu erledigen, worauf wir später zurückkommen werden und teilweise auf die nächste Hauptversammlung verschieben mußten.

Am meisten gab das Trachtatelier zu beraten. Unsere Sekretärin, Frä. Rebmann, hat sich bereit erklärt, die Sache an die Hand zu nehmen. Sie wird sich in der Weise damit befassen, alles zu vereinigen, d. h. alles zu liefern, was zur Tracht gehört, nur der Mantel muß vorläufig noch in Bern bezogen werden. Es ist unser Bestreben, alle Verbandsmitglieder gut und möglichst billig zu bedienen; die jeweiligen Preise werden publiziert. Wir haben beschlossen, einen einheitlichen Preis aufzustellen für alle Artikel. Kleider und Schürzen müssen zugeschnitten bezogen werden, wenn es nicht vorgezogen wird, dieselben im Atelier zu billigen Preisen anfertigen zu lassen.

Wir waren gezwungen, von Frau Paris für einige Hundert Franken Fragen und Manchetten zu nehmen, welche sie im Vorrat hatte. Frä. Rebmann hat die Summe bezahlt und wir machen darauf aufmerksam, daß es Pflicht jeder einzelnen ist, ihren Bedarf darin sofort zu decken, damit Frä. Rebmann die Ware los wird.

Unser Trachtatelier wird nun also nach Spiez verlegt, wohin Frä. Rebmann gezogen ist.

Schluß der Sitzung 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Namens des Vorstandes: Die Präsidentin: C. Wittwer.

---

## Wenn

unsere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnemente auf die „Blätter für Krankenpflege“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 10. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnemente gewünscht werden.

2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.

3. Der Abonnementspreis ist bis zum 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu senden.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge bis zum 1. Februar einzusenden, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten.

Die Administration.



# Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund beauftragte Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundzeugnis aus dem laufenden Jahr;
3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer.

Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationsdienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Alvtiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;

e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eisataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Biegebades etc.);

f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;

g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4. 30).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter  $\frac{1}{2}$ , nicht, solche von  $\frac{1}{2}$ , und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen Examenausweis, der von den Präsidien des Schweiz. Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unterzeichnet ist. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestanden oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

## :: PROGRAMME ::

liefert prompt und zu kulantem Preisen

Genossenschafts-Buchdruckerei

Neuengasse 34 Bern Telephon 552



# Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

**Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.**

**Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Mueggstraße.**

## Zu verkaufen

Für Aerzte, Chirurgen oder Spitäler

ein ungebrauchtes vollständiges

## Intubationsbesteck

**Preis Fr. 150**

fein vernickelt, in schönen Nickel-Etui, 23 cm lang, 13 cm breit, 5 cm hoch. Reflektanten belieben sich zu wenden an

**Eng. Hefti-Trümpy, Glarus**  
Präsident des Zweigvereins Glarus

## Pfleger,

Mitglied des Krankenpflegebundes, sucht Dauer- oder Aushilfsstelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten richtet man an F. L. Walcher, Grenzacherstraße 64, Basel.

Erfahrene, langjährige

## Krankenschwester

sucht Stelle als Gemeindeschwester. Eintritt nach Belieben.

Offerten sind zu richten an Familie Uttinger, Delphinstr. 15, Zürich 8.



## Gebamme-Pflegerin

sucht Stellung in Spital oder Privat auf Anfang Dezember. Empfehlungsschreiben zu Diensten. Offerten an S. Hügli, Gebamme, Gstaad.

## Krügers Massagebüchlein

**Preis Fr. 1.25**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von

**F. Krüger, Masseurmeister, Zentralbad, Bern**

## Das Stellenvermittlungsbureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule

in Zürich V

• Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 3010 • empfiehlt sein tüchtiges Personal

**Krankenwärter • Krankenpflegerinnen  
Vorgängerinnen • Kinder- u. Hauspflegen**  
für

**Privat-, Spital- und Gemeindedienst**

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal



## ♦♦ Pflegerinnenheim Zürich ♦♦

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Stantol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Föschinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.